



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 651 303/3-VI/2/76

Gesetzesbeschluß des Nieder-
österreichischen Landtages
vom 25. März 1976, mit dem die
Niederösterreichische Bauordnung
geändert wird

Zu GZ 52 ex 1976
vom 25. März 1976



An den
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich
in W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Mai 1976 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 25. März 1976, mit dem die Niederösterreichische Bauordnung geändert wird, gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

Zur Erleichterung der Drucklegung wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Eingangswort "der" in Z. 2 (§ 21 Abs. 4) in die Großschreibung zu setzen wäre. Außerdem dürfte die unter Z. 5 vorgesehene Änderung nicht § 120 Abs. 1 und 2, sondern § 120 Abs. 1 und 3 des Stammgesetzes betreffen.

5. Mai 1976
Für den den Bundeskanzler
vertretenden Vizekanzler:
W e i s s

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Amt der NO. Landesregierung
Einlaufstelle

- 7. MAI 1976

Landtagsrk

Bearb.:

Ballagen
Stempel

1/0